

Entwurf

**Haushaltssatzung**

**und**

**Haushaltsplan**

**2020**

**Samtgemeinde Fintel**

Landkreis Rotenburg (Wümme)

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1.	Haushaltssatzung	3
2.	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	6
3.	Vorbericht	7
4.	Zusammenstellung der Steuereinnahmen/Steuerkraftmesszahlen	27
5.	Samtgemeindeumlageberechnung	35
6.	Interner Finanzausgleich	37
7.	Tageseinrichtungen für Kinder	41
8.	Einwohnerentwicklung	44
9.	Schülerzahlenentwicklung	48
10.	Entwicklung Energieverbräuche - kosten	51
11.	Übersicht über die voraussichtliche Schuldenentwicklung	56
12.	Übersicht über den Schuldenstand	58
13.	Übersicht über die Produktgruppen	63
14.	Gesamt-Produktplan	64
15.	Gesamt-Ergebnishaushalt	68
16.	Gesamt-Finanzhaushalt	69
17.	Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten	71
18.	Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten	72
19.	Teilhaushalt 1 Bürgerservice & Interne Dienste	73
20.	Teilhaushalt 2 Finanz- und Bauwesen	225
21.	Investitionsprogramm 2020 – 2023	314
22.	Deckungsvermerke	321
23.	Beteiligungsbericht	322
24.	Übersicht Daten der Haushaltswirtschaft	325
25.	Stellenplan	330

## Haushaltssatzung

### der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Fintel in der Sitzung am 00.00.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.505.700,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.780.500,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.846.800,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.543.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	722.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.224.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	373.100,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.569.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.140.900,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.615.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die im Haushaltsjahr 2020 an die Mitgliedsgemeinden unterzuverteilende Schlüsselzuweisung gemäß § 6 Abs. 2 NFAG wird auf 586.251,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Samtgemeindeumlage wird auf 3.553.611,00 Euro festgesetzt, und zwar

- a) 50 % nach der Einwohnerzahl = 236,08902 Euro je Einwohner,
  - b) 50 % nach der Steuerkraft = 33 v. H. der Steuerkraftmesszahlen,
- so dass die Mitgliedsgemeinden wie folgt belastet werden:

<i>Gemeinde</i>	<i>Umlage in Euro</i>
Fintel	1.324.001
Helvesiek	384.548
Lauenbrück	1.114.781
Stemmen	443.851
Vahide	286.430

Gesamtbetrag	3.553.611
--------------	-----------

§ 7

Gemäß § 12 KomHKVO wird die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 300.000 Euro festgelegt.

Lauenbrück, den 00.00.2019

**Samtgemeinde Fintel**

Krüger  
Samtgemeindebürgermeister

(L. S.)

# Übersicht

## über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen -- in Euro --			
	2021	2022	2023	2024
2017	-	-	-	-
2018	-	-	-	-
2019	-	-	-	-
2020	5.615.000	-	-	-
Insgesamt	5.615.000	0	0	0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	3.900.000	0	0	0

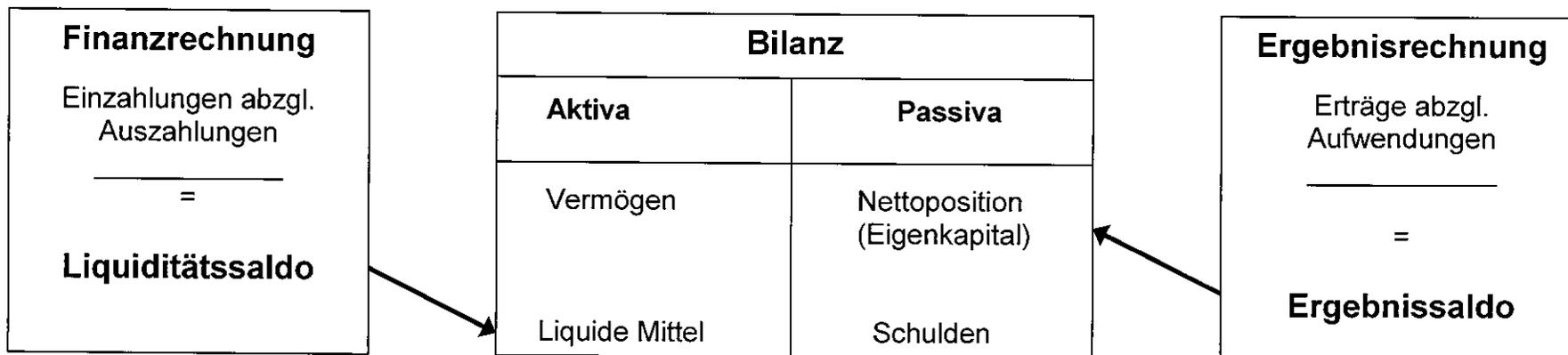
## Allgemeines

Die rechtliche Grundlage des neuen kommunalen Rechnungswesens wurde mit den geänderten Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (ab 01.10.2011 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) geschaffen.

Das Anliegen des NKR ist die periodengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der öffentlichen Güter und Dienstleistungen, um unter anderem eine transparente und generationengerechte Verwendung der öffentlichen Mittel zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abkehr von der „inputorientierten“ Steuerung der Mittelverwendung in der Kameralistik zu einer „outputorientierten“ Steuerung. Dementsprechend sind die Leistungen der Verwaltung als Produkte anzugeben, auf deren Basis geplant und abgerechnet wird. Mehrere Produkte sind zu Teilhaushalten zusammengefasst. Die Samtgemeinde Fintel hat 52 Produkte nach den Vorgaben des Produktrahmens des Nds. Landesamtes für Statistik definiert, die in zwei Teilhaushalten zusammengefasst wurden.

Die wesentlichen Bestandteile des neuen kommunalen Rechnungswesens sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Verknüpfungen zwischen diesen Rechenwerken werden in folgendem Schaubild dargestellt.

### Drei-Komponenten-Modell des neuen kommunalen Rechnungswesens:



Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung werden über einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt geplant. Die Bilanz wird als stichtagsbezogenes Rechenwerk nicht geplant.

Die Planung erfolgt auf der Grundlage der Teilhaushalte mit jeweils einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die zu einem Gesamthaushalt mit Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zusammengefasst werden.

### **Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung:**

In der Ergebnisrechnung – die in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchhaltung entspricht – bzw. im Ergebnishaushalt werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch über die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Auch der unverändert erforderliche Haushaltsausgleich wird nach den Planansätzen allein des Ergebnishaushaltes beurteilt. Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung kann als das Kernstück des neuen kommunalen Rechnungswesens bezeichnet werden.

Im Vergleich zur bisherigen Planung und Rechnung sind folgende zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen hinzugekommen:

- Bilanzielle Abschreibungen als Aufwand in allen Produkten (bisher nur kalkulatorische Abschreibungen bei den Entwässerungseinrichtungen).
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Verteilung von Zuweisungen, Beiträgen u. ä. auf die Nutzungsdauer).
- Aufwendungen aus Zuführung und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (z.B. bei Abwassergebühren).
- Bildung von Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen, die im Haushaltsjahr begründet sind (Pensionsrückstellungen aktive Beamte, Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und Resturlaub, Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung, ...).
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, wenn Zahlungsverpflichtung aus Vorjahren eintritt (für Pensionen der passiven Beamten, Durchführung der unterlassenen Instandsetzung)

Im Vergleich zur bisherigen Planung und Rechnung sind folgende zahlungsunwirksame Einnahmen und Ausgaben weggefallen:

- Einnahmen aus der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens (bei den Entwässerungseinrichtungen)
- Ausgaben für kalkulatorische Abschreibungen (bei den Entwässerungseinrichtungen).

Zu beachten sind auch die Rechnungsabgrenzungsposten:

- Aktive Rechnungsabgrenzung, wenn Auszahlung im lfd. Jahr und Aufwand im Folgejahr.
- Passive Rechnungsabgrenzung, wenn Einzahlung im lfd. Jahr und Ertrag im Folgejahr.

### **Finanzhaushalt/Finanzrechnung:**

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung erfasst alle Ein- und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Entwicklung der Liquidität. Der Finanzhaushalt entspricht hinsichtlich der erfassten Ein- und Auszahlungen in etwa der Kameralistik. Es werden Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Investitionen werden einzeln dargestellt. Der Finanzhaushalt ist darüber hinaus Grundlage der an das Land zu meldenden Daten für die Finanzstatistik.

### **Bilanz:**

Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen, die Schulden und als Saldo das Eigenkapital in der sogenannten Nettoposition an. Die Aktivseite der Bilanz wird anders als die HGB-Bilanz gegliedert in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen und liquide Mittel. Das Vermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Passivseite wird gegliedert in Nettoposition, Schulden und Rückstellungen. Die Nettoposition ist eine Sammelposition für das Reinvermögen, Rücklagen, Sonderposten und die vorgetragene Ergebnisse der Vorjahre. Während die Rücklagen und die Schulden auch bisher in der kameralen Haushaltsplanung und dem kameralistischen Abschluss anzugeben waren, ist die Darstellung des Vermögens, der Rückstellungen und Sonderposten eine der wesentlichen Änderungen der Doppik. Diese Darstellung ermöglicht erstmals eine umfassende Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage.

### **Struktur des Produkthaushaltes**

Es werden der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt abgebildet. Diese ergeben sich aus den beiden Teilergebnishaushalten bzw. Teilfinanzhaushalten, die nach organisatorischen (Fachbereiche) Gegebenheiten gebildet wurden. In den Teilhaushalten werden die Produkte sowie die entsprechenden Investitionen sowie die jeweiligen Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit dargestellt.

### **Darstellung der Teilhaushalte/Produkte**

Zu jedem Produkt eines Teilhaushaltes werden Produktnummer, Produktbezeichnung, Produktbeschreibung und Auftragsgrundlage sowie Produktverantwortliche angegeben. Weiterhin werden Produktziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung je Produkt dargestellt. Anschließend wird der Ergebnishaushalt auf Produktebene dargestellt. Der Produktergebnishaushalt setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und (später) den internen Leistungsbeziehungen.

### **Sammelposten**

Die zum 01.01.2017 in Kraft getretene Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) hat die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ersetzt. Die seit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens investiv dargestellten Sammelposten (Vermögensbeschaffungen zwischen 150 € und 1.000 € netto) werden ab 2017 im Ergebnishaushalt in die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. Produktkonto 422200) integriert.

### Erläuterung der Positionen im Ergebnishaushalt:

**Ordentliche Erträge** sind in Geld bewertete Geldzuwächse für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer etc.
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Samtgemeindeumlage
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	Von Dritten erhaltene Zuschüsse z.B. für Schul- oder Straßenbau werden als Sonderposten in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Erträge im Ergebnishaushalt erfasst. Sie stehen dem Abschreibungsaufwand gegenüber.
4.	Sonstige Transfererträge	Aufwendungs- und Kostenersatz ohne direkte Gegenleistung
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
6.	Privatrechtliche Entgelte	z.B. Mieten, Pachten, Verkaufserlöse
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	z.B. Erstattungen für die Inanspruchnahme des Personals der Mitgliedsgemeinden
8.	Zinsen und ä. Finanzerträge	
9.	Aktivierete Eigenleistungen	Eigenleistungen erhöhen das Vermögen, der Ertrag steht dem eingesetzten Personalaufwand gegenüber
10.	Bestandsveränderungen	Vorraterhöhungen oder –Minderungen; Vorräte werden bei der Samtgemeinde nicht gesondert angelegt.
11.	Sonstige ordentliche Erträge	z.B. Buß- und Zwangsgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge

**Ordentliche Aufwendungen** stellen den in Geld bewerteten Werteverzehr durch den Verbrauch oder die Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr dar.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
13.	Aufwendungen für aktives Personal	Bezüge, Entgelte, Beiträge und Umlagen Versorgungskasse und gesetzliche Sozialversicherung
14.	Aufwendungen für Versorgung	Versorgungsaufwand für Beamte im Ruhestand (Pensionsrückstellungen)
15.	Aufwendungen für Sach- und	Energie- und sonstige Bewirtschaftungskosten, Fahrzeughaltung, Erwerb von geringwertigen

	Dienstleistungen	Gegenständen, Aus- und Fortbildung, Unterhaltungskosten bewegliches und unbewegliches Vermögen, Mieten, Pachten, Leasing
16.	Abschreibungen	Abschreibungsaufwand für die Abnutzung von Vermögensgegenständen (Pendant: Auflösungserträge unter 3.)
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen für Darlehen und Liquiditätskredite
18.	Transferaufwendungen	Zuschüsse für lfd. Zwecke, Weiterleitung Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Umlage Entschuldungsfonds
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Vermischte Ausgaben, Steuern, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Ehrenamtliche, Porto, Telefon, Mitgliedsbeiträge inkl. Unterhaltungsverbände

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (22. + 23.) sind ungewöhnliche oder periodenfremde Geschäftsvorfälle wie Vermögensveräußerungen, Erträge und Aufwendungen für bereits abgeschlossene Haushaltsjahre.

Das Jahresergebnis (25.) stellt positiv einen Überschuss bzw. negativ einen Fehlbetrag dar.

### Haushaltssatzung

Für die Planung gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. In der Haushaltssatzung sind nach § 112 NKomVG festzusetzen:

1. Der Haushaltsplan unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages
  - a) im **Ergebnishaushalt** die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und die außerordentlichen Aufwendungen,
  - b) im **Finanzhaushalt** die Einzahlungen und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
  - c) die vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sowie
  - d) die **Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** und
3. die **Samtgemeindeumlage** sowie die Unterverteilung der Schlüsselzuweisungen.

Bestandteil des Haushaltsplanes ist neben dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten auch ein Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten und die Beschäftigten. Neben den einzelnen Ansätzen des Haushaltsjahres 2020 und den Planansätzen des Vorjahres 2019 sind im Haushaltsplan die Rechnungsergebnisse des Vorjahres 2018 und die Ansätze für die drei Folgejahre 2021 bis 2023 aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auszuweisen.

Die Rechnungsergebnisse enthalten noch nicht die Ergebnisse der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie der Aufwendungen für die Abschreibungen. Diese werden erst nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 gebucht. Die Dokumentation zur Eröffnungsbilanz wird demnächst dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

### **Anmerkungen zum Ergebnishaushalt**

#### Konten ...471100 Abschreibungen – Haushaltsansatz 1.082.000 €

Die bilanziellen Abschreibungen werden auf alle sich abnutzenden Vermögensgegenstände als Aufwand ausgewiesen.

Die Ansätze für Abschreibungen basieren überwiegend auf erfasste Werte, lediglich die noch nicht erfassten neueren Investitionsmaßnahmen wurden geschätzt. Bis zum Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt sind die Zahlen noch vorläufig.

#### Konten ...316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –Zuschüssen – Haushaltsansatz 426.500 €

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen werden als Ertrag auf die Nutzungsdauer der Investitionen aufgelöst. Die Ansätze für Auflösungserträge basieren größtenteils auf erfassten Werten, lediglich die noch nicht erfassten Zuschüsse für neuere Investitionsmaßnahmen wurden geschätzt. Insbesondere muss hier abgewartet werden, ob die Auflösungszeiträume, die bisher angenommen sind, vom Rechnungsprüfungsamt anerkannt werden.

#### Konten ...337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte – Haushaltsansatz 218.200 €

Die Kanalbaubeiträge für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Entwässerungsanlagen werden als Ertrag auf die Nutzungsdauer der Investitionen aufgelöst.

## **Anmerkungen zum Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält

- alle Einzahlungen und Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit (= alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt)
- alle Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (= eigene Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- alle Einzahlungen und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung)

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei den jeweiligen Produkten extra ausgewiesen. Außerdem sind diese Maßnahmen im Investitionsprogramm zusammengefasst.

### **Bestand der Überschussrücklage**

Die allgemeine Rücklage nach altem Recht wurde in die liquiden Mittel überführt und ist im Finanzhaushalt als voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Die Überschussrücklagen aus den Haushaltsjahren 2012 bis 2018 (ordentliches Ergebnis) werden zum Ende des Haushaltsjahres 2018 unter Berücksichtigung der veranschlagten Haushaltsansätze für die Auflösungserträge aus Sonderposten und den Abschreibungen sowie den von der Nieders. Versorgungskasse mitgeteilten Werten für die Pensionsrückstellungen voraussichtlich einen Bestand von ca. 2,1 Mio. € aufweisen. Darin enthalten ist ein Fehlbetrag von ca. 500.000 € im Jahr 2016. Das außerordentliche Ergebnis der Jahre 2012 bis einschl. 2018 wird durch den Verkauf von mehr Bauland deutlich besser als veranschlagt ausfallen. 2019 wird gemäß dem Stand des 1. Nachtragshaushaltes ein negatives Ergebnis von rd. 184.600 € erwartet.

### **Liquiditätsbestand**

Der Liquiditätsbestand wird zum Ende des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich einen Bestand von rd. 2.246.000 € (Ende 2011 = ca. +697.000 € aus der allgemeinen Rücklage, 2012 = ca. +410.000 €, 2013 = ca. +336.000 €, 2014 = ca. +620.000 €, 2015 ca. +15.000 €, 2016 ca. -1.175.000 €, 2017 ca. +751.000 €, 2018 ca. +573.000 €).

### **Liquiditätskredite**

Die Haushaltssatzung 2020 sieht vor, dass zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Liquiditätskredite in Höhe von 2.000.000,00 € in Anspruch genommen werden dürfen. Der Betrag ist genehmigungspflichtig, da 1/6 der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit überschritten werden. Durch Liquiditätskredite werden negative Kassenbestände bei

Bedarf ausgeglichen. Diese können auftreten, da auch bei ausgeglichenem Gesamthaushalt die Auszahlungen und Einzahlungen im Laufe des Jahres nicht zeitgleich anfallen.

## **I. Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2018**

Am 14.12.2017 erließ der Rat die Haushaltssatzung 2018.

Der Ergebnishaushalt ist bei ordentlichen Erträgen von 9.107.800,00 € und ordentlichen Aufwendungen von 9.295.400,00 € nicht ausgeglichen. Es wird ein Defizit in Höhe von 187.600 € ausgewiesen.

Hingegen weist das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 200.000 € aus, der der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis entsteht aus dem Verkauf des Baulandes in Lauenbrück.

Am 18.10.2018 erließ der Rat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018.

Im Ergebnishaushalt hat sich das Defizit bei ordentlichen Erträgen von 9.246.700,00 € und ordentlichen Aufwendungen von 9.412.800,00 € um 21.500,00 € auf 166.100,00 € reduziert. Das außerordentliche Ergebnis weist einen um 50.000,00 € auf 250.000,00 € gestiegenen Überschuss aus. Dieser resultiert aus dem Verkauf von mehr Baugrundstücken in Lauenbrück.

Im Ergebnishaushalt wurden insbesondere zusätzliche Mittel für die Entsorgung des Klärschlammes der ARA in Lauenbrück, die lfd. Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen inkl. Bahnüberführung in Riepe, höhere Personalkosten, Honorare für Beratungsleistungen für den Umbau bzw. die Erweiterung der Grundschule in Lauenbrück und höhere Provisionen für den Verkauf von Bauland eingeplant. Änderungen haben sich auch durch die Einführung der Gebührenfreiheit für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung ab dem 1.8.2018 in den Kindertagesstätten eingestellt. Geringere Gebühreneinnahmen stehen höhere Landeszuwendungen zu den Personalkosten und höhere Betriebskostenzuschüsse des Landkreises gegenüber. Im Finanzhaushalt wurden zusätzliche Mittel für den Kanalbau im Baugebiet Heidhorn II in Lauenbrück sowie Mittel für den Erwerb des Grundstücks inkl. Gebäude Kita „Alte Post“ einschl. Ausbau des Dachgeschosses für den Betrieb einer selbständigen Kindertagesstätte in Lauenbrück bereitgestellt. Die veranschlagten Mittel für den Umbau/Erweiterung der Grundschule Lauenbrück werden 2018 nicht mehr benötigt, weil die Planung noch nicht abgeschlossen ist. Die Einnahmen aus dem Baulandverkauf haben sich deutlich erhöht. Gleichzeitig sind dafür höhere Auszahlungen für Verkaufsprovisionen und für die Infrastrukturabgabe an die Gemeinde Lauenbrück zu leisten.

2018 wurden Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

- Ergänzung des feuerwehrtechnischen Gerätes
- Neubau des Feuerwehrhauses in Helvesiek (Planungskosten) und Einbau einer Abgasabsauganlage in das Feuerwehrhaus Vahlde
- Beitrag an die Kreisschulbaukasse
- Breitbandanbindung der Schulen in der Samtgemeinde Fintel (Kostenanteil)
- Fintauschule: Ersatz- und Neubeschaffung bzw. Erneuerung der Schulausstattung
- Weiterleitung von KIP-Mittel an die Gemeinden Fintel und Vahlde für den Umbau der Kindertagesstätten
- Kindertagesstätten: Ergänzung der Ausstattung
- Kindertagesstätte Alte Post in Lauenbrück (Grunderwerb und Ausbau Erd- und Dachgeschoss für 2 Betreuungsgruppen)
- Ausbau der Niederschlags- und Schmutzwasserwasserkanalisation im Baugebiet Heidhorn II in Lauenbrück
- Ausbau der Schmutzwasserkanalisation: Grundstücksanschlüsse, Ersatzbeschaffung von Geräten, Einbau Trübwasserabzug ARA Lauenbrück, Erneuerung von zwei Pumpwerken in Lauenbrück (Ziegeleistraße und Schmiedeberg)
- Erschließung des Baugebietes Heidhorn II in Lauenbrück (Baustraße, Straßenbeleuchtung)
- Zuweisung an den Landkreis Rotenburg (Wümme) für den Breitbandausbau
- Weiterleitung der Infrastrukturabgabe für veräußerte Grundstücke an die Gemeinde Lauenbrück

Das ordentliche Ergebnis wird aufgrund von höheren Erträgen und geringeren Aufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen besser als geplant ausfallen. Wenn die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abschreibungen nicht deutlich von den Planwerten abweichen, wird sich voraussichtlich ein Überschuss von annähernd 0,3 Mio. € ergeben. Das außerordentliche Ergebnis wird nur geringfügig vom 1. Nachtragshaushaltsplan abweichen. Das endgültige Ergebnis liegt noch nicht vor.

## II. Entwicklung des Haushaltsjahres 2019

Am 13.12.2018 erließ der Rat die Haushaltssatzung 2019.

Der Ergebnishaushalt ist bei ordentlichen Erträgen von 9.933.700,00 € und ordentlichen Aufwendungen von 10.189.300,00 € nicht ausgeglichen. Es wird ein Defizit in Höhe von 255.600 € ausgewiesen. Hingegen weist das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 70.000 € aus, der der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis entsteht aus dem Verkauf des Baulandes in Lauenbrück.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019, dessen Verabschiedung in der Ratssitzung am 12.12.2019 vorgesehen ist, wird sich im Ergebnishaushalt das Defizit bei ordentlichen Erträgen von 9.921.700,00 € und ordentlichen Aufwendungen von 10.106.300,00 € um 71.000,00 € auf 184.600,00 € reduzieren. Das außerordentliche Ergebnis weist wie bisher einen Überschuss von 70.000,00 € aus.

Im Ergebnishaushalt sind nur geringfügige Abweichungen veranschlagt. Die ordentlichen Erträge sinken um 12.000 €, die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich um 83.000 €. Davon entfällt der größte Anteil auf geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen, auf das zeitliche Verschieben von Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts und geringere Zinsaufwendungen. Höhere Aufwendungen sind für den Betrieb der Ganztagschule (Grundschule Lauenbrück) sowie für Verkaufsprovisionen für den Baulandverkauf zu zahlen, weil mehr Bauland veräußert werden konnte. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen werden angepasst, weil eine Sanierungsmaßnahme erst im folgenden Jahr ausgeführt wird und die Sanierung von Teilen der Bahnüberführung in Riepe aufgrund der langen Vorlaufzeiten voraussichtlich erst ab dem Jahr 2022 zu berücksichtigen ist.

Im Finanzhaushalt sind erhebliche Änderungen im Bereich der Investitionstätigkeit zu berücksichtigen. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Bauland in Lauenbrück werden sich gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 500.000 € auf voraussichtlich ca. 1.200.000 € erhöhen. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken für die Schaffung von Bauland in Lauenbrück reduzieren sich um 1.325.000 €, weil die Kaufpreise erst mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes gezahlt werden sollen. Durch das zeitliche Verschieben des Neubaus des Feuerwehrhauses in Helvesiek infolge der noch fehlenden Baugenehmigung sowie weiterer Investitionen im Feuerwehrbereich in das Folgejahr sind geringere Auszahlungen zu veranschlagen. Höhere Auszahlungen sind für die Infrastrukturabgabe an die Gemeinde Lauenbrück infolge des Verkaufs von mehr Bauland im Baugebiet „Heidhorn“ in Lauenbrück anzusetzen.

2019 wurden Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

- Erwerb von Grundstücken für Bauland in Lauenbrück
- Ergänzung des feuerwehrtechnischen Gerätes
- Einbau einer Abgasabsauganlage in das Feuerwehrhaus Vahlde und Stemmen
- Breitbandanbindung der Schulen in der Samtgemeinde Fintel (Kostenanteil)
- Installierung einer Außentreppe der Grundschule Fintel (Rettungsweg)
- Planungskosten Erweiterung der Grundschule Lauenbrück
- Fintauschule: Ersatz- und Neubeschaffung bzw. Erneuerung der Schulausstattung
- Beitrag Kreisschulbaukasse
- Erwerb Grundstück und Gebäude Kindergarten Fintel
- Ausbau der Schmutzwasserkanalisation: Grundstücksanschlüsse, Ersatzbeschaffung von Geräten, Erneuerung von zwei Pumpwerken in Lauenbrück (Ziegeleistraße und Schmiedeberg)
- Erwerb von angrenzenden Grundstücken an der ARA

Das ordentliche Ergebnis könnte aufgrund geringerer Aufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen etwas besser als geplant ausfallen. Im Bereich der Kindertagesstätten sind aus heutiger Sicht geringere Erträge zu erwarten. Wenn die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abschreibungen nicht deutlich von den Planwerten abweichen, könnte das Defizit der ordentlichen Erträge gegenüber den ordentlichen Aufwendungen geringer ausfallen. Das außerordentliche Ergebnis wird nicht wesentlich von der Planung gemäß dem 1. Nachtragshaushaltsplan abweichen. Das endgültige Ergebnis liegt noch nicht vor.

### **III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020**

Der Ergebnishaushalt weist bei ordentlichen Erträgen von 10.505.700 € und ordentlichen Aufwendungen von 10.780.500 € ein Defizit in Höhe von 274.800 € aus. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht eingeplant.

Verursacht wird das - laut Plan - negative Ergebnis trotz höherer Einnahmen aus der Samtgemeindeumlage und den Schlüsselzuweisungen durch den erneut deutlich steigenden Zuschussbedarf für den Betrieb der Kindertagesstätten, höherer Personalkosten einschl. steigenden Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte höheren Sachkosten für die Unterhaltung der Schul- und Kita-Gebäude und steigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage, Weiterleitung Schlüsselzuweisungen). In 2020 stehen neue Tarifverhandlungen an; hier wurde mit einer Steigerung der Personalaufwendungen von rd. 2,0 % gerechnet. Durch die Umsetzung und Neubewertung der ausstehenden Stellenbeschreibungen ergeben sich auch in diesem Bereich höhere Personalaufwendungen.

Zusätzliche Aufwendungen sind zu berücksichtigen für die Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen, Planungskosten einschl. Kosten für weitere Gutachten des Baugebietes Treiderkamp/ Richterkamp in Lauenbrück, die Digitalisierung der Kanalleitungen und die Digitalisierung in der Verwaltung. Nach der vorliegenden Finanzplanung werden sich die Ergebnisse in 2021 und 2022 verbessern, so dass für 2021 und 2022 wieder geringe Überschüsse zu erwarten sind, wenn die Steuerkraft auf Samtgemeindeebene sowie die Schlüsselzuweisungen weiterhin steigen und die Personalkosten künftig nur noch leicht steigen. In 2023 ist ein Defizit eingeplant; Grund hierfür ist die anstehende Sanierung der Bahnbrücke in Riepe mit einem geschätzten Aufwand von annähernd 500.000 €.

Der Finanzhaushalt weist bei Einzahlungen von 9.846.800 € und Auszahlungen von 9.543.400 € für laufende Verwaltungstätigkeiten einen positiven Saldo von 303.400 € aus. Die ordentliche Tilgung beträgt 2020 rd. 373.100 € ohne etwaige Umschuldungen. Zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5.224.400 € sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4.000.000 € eingeplant. Einzahlungen für Investitionszuwendungen und für Beiträge sind in Höhe von insgesamt 722.800 € veranschlagt. Trotz der weiterhin sehr niedrigen Zinssätze wird die Zinsbelastung aufgrund des voraussichtlich bis Ende 2020 um ca. 4,0 Mio. € höheren Schuldenstandes steigen.

Aus dem Haushaltsentwurf sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

#### **Personal- und Versorgungsaufwand**

Enthalten sind alle zahlungswirksamen Personalaufwendungen einschließlich der Beiträge an die Feuerwehrunfallkasse. Zusätzlich sind zahlungsunwirksame Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Haushaltsplan 2013	2.719.800 €
Haushaltsplan 2014	2.901.600 €
Haushaltsplan 2015	3.247.000 €
Haushaltsplan 2016 (davon Pensions- und Beihilferückstellungen = 798.000 €)	4.479.600 €
Haushaltsplan 2017 (davon Pensions- und Beihilferückstellungen = - 1.000 €)	4.233.000 €
Haushaltsplan 2018 (davon Pensions- und Beihilferückstellungen = 46.000 €)	4.609.600 €
Haushaltsplan 2019 (einschl. Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen)	5.106.600 €
Haushaltsplan 2020 (einschl. Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen)	<u>5.208.900 €</u>

Grund der höheren Aufwendungen:

Tariferhöhungen (1,1 % ab 01.04.2020 und ca. 2,5 % ab 01.08.2020)	96.600 €
0,3 zusätzliche Planstellen für den erhöhten Vertretungsaufwand in den Tageseinrichtungen für Kinder	18.100 €
1,6 zusätzliche Planstellen /Vertr. Raumpflege + Klimaschutzmanager (5 Mon.)	34.000 €
Ein 2. Auszubildende/r (½ Jahr)	7.800 €
Minderung Personalkosten Kita-Bereich durch Umbesetzungen + Wegfall Integrationsgruppen	./ 54.200 €
Summe	<u>102.300 €</u>

Für die Pensions- und Beihilferückstellungen liegt eine Vorausberechnung der Nieders. Versorgungskasse für den Zeitraum 2020 bis einschließlich 2023 vor. Für das laufende Jahr wurde ein Betrag von ca. 96.000 € prognostiziert. Hinzuzurechnen sind Rückstellungen für die Altersteilzeit von drei Beschäftigten mit ca. 40.700 €.

Für die folgenden Jahre sind Tariferhöhungen von jeweils 2,0 % berücksichtigt.

## Feuerschutz

2020 werden nochmals Mittel in Höhe von 660.000 € für den Bau und die Ausstattung des neuen Feuerwehrhauses in Helvesiek bereitgestellt, da die Maßnahme in 2019 nicht umgesetzt wurde. Für 2020 sind außerdem Mittel für das Aufstellen einer Sirene in Helvesiek und die Installierung von drei Unterflurhydranten in Helvesiek, Lauenbrück und Vahlde geplant, auch hier wurde die Maßnahme 2019 nicht umgesetzt. Für Dienst- und Schutzkleidung einschl. Fortbildung usw. sind 20.000 € und für die Beschaffung von diversen Ausstattungsgegenständen sind 17.000 € veranschlagt.

## **Schulen**

Der bisher geplante Umbau und die Erweiterung der Grundschule in Lauenbrück durch die Schließung der Außenstelle in Stemmen ist noch nicht begonnen worden. Im ersten Schritt wurde ein Projektmanagementbüro beauftragt, welches die Planung in Zusammenarbeit mit einer Lenkungsgruppe aus Verwaltung und Politik und die Ausschreibung für einen Totalübernehmer/ Totalunternehmer übernimmt.

Für die Sanierung der Laufbahn der GS Fintel sind 150.000 € eingeplant. Die Maßnahme wird ausgeführt, wenn Mittel aus dem Landesprogramm zur Förderung der Sanierung von Sportstätten bewilligt werden. Der Fördersatz beträgt in der Regel 40 %. Für die Einrichtung eines Netzwerkes an der GS Fintel sind 38.000 € berücksichtigt worden. Der Ausbau erfolgt nur, wenn Fördermittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ bewilligt werden. Im Rahmen des Zwei-Jahresplanes werden für alle Schulen Mittel bereitgestellt. Für die Erneuerung und Ausstattung des Netzwerkes der Fintauschule sind Mittel in Höhe von rd. 30.000 € berücksichtigt worden. Die Mittel für die Ergänzung der Schulausstattung zur Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1.000 € netto werden ab 2017 als Aufwand im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Für den laufenden Ganztagsschulbetrieb stellt die Samtgemeinde zurzeit jährlich Mittel in Höhe von rd. 111.400 € bereit (Grundschule Fintel ca. 31.000 €, Grundschule Lauenbrück ca. 39.800 €, Fintauschule ca. 41.000 €). Das Land Niedersachsen stellt für den Ganztagsschulbetrieb lediglich ein Budget für die Vergütung der Lehrer zur Verfügung. Ohne kommunale Mittel kann die Ganztagschule nicht betrieben werden.

Die Aufwendungen für die sozialpädagogische Fachkraft hat das Land Niedersachsen ab 2017 für eine Halbtagsstelle in der Fintauschule übernommen. Für die sozialpädagogische Betreuung werden je 2.000 € für die Grundschulen Fintel und Lauenbrück sowie 3.000 € für die Fintauschule bereitgestellt. In den Oster-, Sommer- und Herbstferien ist jeweils für die Dauer einer bzw. zwei Wochen (Sommer) eine Ferienbetreuung vorgesehen. Für Personalaufwendungen sowie für Essen und Getränke sind 7.500 € berücksichtigt worden. Der Aufwand wird durch die Teilnehmer an der Ferienbetreuung erstattet.

## **Kindertagesstätten**

Seit dem 01.08.2008 befindet sich der Betrieb der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde. Nach der Übernahme der Trägerschaft sind mit Unterstützung von Fördermitteln des Bundes bzw. Landes Niedersachsen die Betreuungsangebote erheblich ausgebaut worden.

Seit August 2018 wird die Kita „Alte Post“ als selbständige Kindertagesstätte mit 2 Gruppen betrieben. Nach dem Ausbau des Dachgeschosses stehen 50 Betreuungsplätze zur Verfügung. Der für 2019 geplante Erwerb der Kindertagesstätte „Vintloh-Zwerge“ von der Gemeinde Fintel ist für Ende Dezember 2019 vorgesehen.

### **Unterbringung von Asylbewerbern**

Der Aufwand für die Unterbringung der Asylbewerber wird aufgrund der niedrigen neuen Aufnahmequote und insgesamt durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen durch Wegzug in andere Orte, freiwillige Rückreise bzw. Abschiebungen aus heutiger Sicht erneut geringer ausfallen als im lfd. Jahr (2019). Die Anzahl der angemieteten Wohnungen hat sich aktuell auf 13 verringert. Für den Personaleinsatz im Rathaus sowie für die Betreuung „vor Ort“ (Verwaltungsaufwand) wird vom Landkreis ab 2019 eine Pauschale von 1.187,58 € jährlich nur für Asylbewerber gezahlt. Anerkannte oder geduldete Flüchtlinge, die also nicht mehr als Asylbewerber registriert sind, fallen nicht darunter, so dass insgesamt mit einer höheren Unterdeckung zu rechnen ist. Sie werden obdachlos, sofern sie nicht selbst eine Unterkunft finden. Für diesen Personenkreis, falls keine ausreichende Erwerbstätigkeit vorliegt, übernimmt der Landkreis keine Kosten. Lediglich die Kosten der Unterkunft werden auf Antrag übernommen. Im Hinblick auf die sinkende Anzahl an Asylbewerbern sind für die Folgejahre geringere Aufwendungen veranschlagt worden. Ohne die ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde wäre die soziale Betreuung der Flüchtlinge in diesem Umfang nicht möglich.

### **Abwasseranlagen**

Aufgrund gesetzlicher Änderungen (DüngeVO u.a.) ist die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes nur sehr schwer möglich. Bereits seit 2016 ist auf der Abwasserreinigungsanlage eine Klärschlammvererdungsanlage in Betrieb, mit dem der anfallende Klärschlamm mittels Schilfpflanzen vererdet. Aufgrund unzureichender Entwässerungs- und Mineralisierungsleistung des Klärschlammes und zur Verbesserung der künftigen Entsorgungssicherheit wurde der Bau von zwei weiteren Klärschlammvererdungsbecken empfohlen. Die Kosten werden auf rd. 577.000 € geschätzt. Hinzu kommen weitere Kosten für die Baugrunduntersuchungen und die Herrichtung des Untergrundes, so dass insgesamt Erstellungskosten von 700.000 € berücksichtigt werden.

Ebenfalls wird in der Studie die Erweiterung der bestehenden Anlage zu einer Hochleistungsvererdungsanlage empfohlen. Durch Zugabe von Flockungshilfsmitteln soll der anfallende Klärschlamm stabilisiert und damit das Wachstum der Schilfpflanzen verbessert werden. Hierfür werden Kosten von rd. 85.000 € veranschlagt.

Aufgrund des Alters diverser Schmutzwasserpumpen ist in den nächsten Jahren mit einem höheren Aufwand für die Ersatzbeschaffung zu rechnen. 2020 sind Mittel für Grundstücksanschlüsse und für die Ersatzbeschaffung von Geräten eingeplant. Die Erfassung der Daten des digitalen Abwasserkatasters kann voraussichtlich erst 2021 abgeschlossen werden. Für den Anschluss von Neubaugebieten in Fintel und Vahlde an die Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation werden für 2020

Mittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt. Auf dem Gelände der ARA entspricht das Betriebsgebäude nicht mehr den Anforderungen des GUV Hannover und des Arbeitsschutzes. Für Technik und Werkstatt ist das Gebäude in naher Zukunft zu erweitern. Es ist vorgesehen, ein neues Betriebsgebäude zu errichten und ggf. auch den Baubetriebshof dort unterzubringen. Gemäß der Kostenschätzung eines Ing.-Büros werden die Bau- und Planungskosten auf rd. 500.000 beziffert. Für 2020 sind Planungskosten von 50.000 € eingeplant.

### **Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Für die Bahnverbindungen vom Bahnhof Lauenbrück in Richtung Hamburg erfolgt die Einbindung in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) für den Schienenpersonenverkehr zum neuen Fahrplanjahr ab Dezember 2019. Für Zugfahrten im Bereich des HVV vom Bahnhof Lauenbrück Richtung Hamburg können Zeitkarten und Einzeltickets genutzt werden. Der Anteil der Samtgemeinde Fintel ist von der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen GmbH auf der Basis der zu verteilenden Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste mit 70.618 € jährlich errechnet worden.

Ab dem 01.07.2010 ist im Landkreis Rotenburg eine einheitliche Tarifstruktur im Busverkehr mit der Einführung des „ROW-Tarifs“ geschaffen worden. Die Fahrpreise haben sich dadurch außerhalb des VBN-Tarifs um 25-30 % ermäßigt. Der Kostenanteil der Samtgemeinde am „ROW-Tarif“ beträgt durchschnittlich weniger als 1.000 € jährlich.

Nach dem positiven Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Bürgerbusses in der Samtgemeinde Fintel werden vom Bürgerbusverein ab dem 15.12.2014 regelmäßige Fahrten angeboten. Die Samtgemeinde Fintel trägt den nach Abzug sämtlicher lfd. Einnahmen (inkl. Zuschüsse des Landkreises) verbleibenden Fehlbetrag des lfd. Bürgerbusbetriebs. Für das lfd. Betriebsjahr werden hierfür 8.500 € bereitgestellt. Zusätzlich werden Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs bereitgestellt. Für 2020 werden für die Planung des Ausbaus des ÖPNV durch den Ausbau der Bike + Ride Anlage, der Elektromobilität und ggf. der Park + Ride Anlage am Bahnhof Lauenbrück 50.000 € bereitgestellt. Der Ausbau der Infrastruktur ist abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln.

### **Ausbau der Breitbandinfrastruktur**

Ab 2010 beteiligt sich die Samtgemeinde Fintel am Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme). In den Jahren 2012 bis 2014 war für die betriebsfertige Herstellung von insgesamt 33 Kabelverzweigern an den Landkreis ein Betrag von 461.076 € und ein Anteil von 11.652,02 € an den Beratungskosten zu zahlen. 2016 sind vier Maßnahmen in Helvesiek und eine Maßnahme in Vahlde mit einem Kostenanteil von 41.946,94 € für die Beseitigung der „Weißen Flecken“ abgerechnet worden. Für die Jahre 2018 bis einschl. 2023 ist ein jährlicher Anteil an den Beratungskosten von rd. 4.000 zur Verbesserung der Breitbandanbindung und dem möglichen weiteren Ausbau der verbliebenen „Weißen Flecken“ eingeplant.

Der Kostenanteil der Samtgemeinde Fintel für den weiteren Breitbandausbau wurde vom Landkreis Rotenburg (Wümme) auf 135.325,47 € geschätzt. Die endgültige Abrechnung wird vom Landkreis voraussichtlich bis Ende 2019 oder evtl. erst 2020 vorgenommen. Der Kostenanteil der Samtgemeinde für den Ausbau der im November 2018 gemeldeten Gebiete beträgt ca. 246.000 €. Der Betrag ist voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 zu zahlen.

Der Kostenanteil der Samtgemeinde für den weiteren Ausbau im Rahmen der Gigabitstrategie im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird auf 765.000 € geschätzt und ist voraussichtlich ab 2023 zu zahlen. Für die Jahre 2023 bis 2027 sind lt. Mitteilung des Landkreises für die SG Fintel Mittel in Höhe von 1.530.000 € im Rahmen der Gigabitstrategie (Schaffung und Weiterentwicklung von leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen im Kreisgebiet) einzuplanen. Davon entfällt ein Anteil von 50 % auf die Mitgliedsgemeinden (765.000 €). Ab dem Jahr 2023 wird ein Betrag von jährlich rd. 191.000 € berücksichtigt.

Zudem sind Mittel für die Kostenbeteiligung an Maßnahmen ILE in der Gesundregion sowie Mittel für die Beteiligung an Overheadkosten für Projekte der Gesundregion = 8.000 € eingeplant.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Die nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) an die Samtgemeinde zu zahlende Schlüsselzuweisung ist mit einem Grundbetrag von 1.157,33 € je Einwohner errechnet worden. Das entspricht einem Anstieg von rd. 5,0 % gegenüber 2019 (1.101,86 €). 2018 betrug der Grundbetrag 1.041,09 €, 2017 = 980,12 €, 2016 = 937,40 €. Im Vorjahr (2019) sind die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich auf Landesebene um rund 6,3 % gestiegen. Der Anstieg im lfd. Jahr beruht auf höheren Steuereinnahmen. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird sich der positive Trend nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im Oktober 2019 deutlich abschwächen. Für Niedersachsen wird der Anstieg des Steueraufkommens erneut geringer als noch bei der Mai-Schätzung für die Folgejahre ausfallen. Nicht enthalten sind absehbare, aber noch nicht legislativ beschlossene Steuerrechtsänderungen. Da die Kommunen über den Finanzausgleich an den Steuereinnahmen des Landes mit einem Anteil von 15,5 % an der Steuerverbundquote beteiligt sind, werden sich die Schlüsselzuweisungen ab 2020 bei einer entsprechenden wirtschaftlichen Entwicklung aus heutiger Sicht geringer als in den letzten Jahren erhöhen.

Die Schlüsselzuweisung für die Samtgemeinde beträgt gemäß vorläufigen Berechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung der um 2,9 % gestiegenen Steuerkraft und der Einwohnerzahl am 30.06.2019 insgesamt 2.540.078 € (2019 = 2.285.376 €, 2018 = 2.110.608 €, 2017 = 2.146.484 €, 2016 = 1.813.474 €). Der Anstieg der Steuerkraft ist durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+4,2 %) und der Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer zu erklären (+21,8 %). Die Steuerkraft innerhalb der Samtgemeinde veränderte sich für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr zwischen einem Anstieg von 19,7 % in der Gemeinde Stemmen und einem Rückgang von 6,5 % in der Gemeinde Fintel.

Die Berechnungen im samtgemeindeinternen Finanzausgleich gemäß § 6 Abs. 2 NFAG entsprechen dem Vorjahresmuster. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage ist mit 66 v.H. aufgrund des zu erwartenden Haushaltsdefizites und des erneut steigenden Zuschussbedarfs der Tageseinrichtungen für Kinder und der erstmaligen Berücksichtigung des HVV-Kostenanteils angepasst worden. Trotz der um 2,9 % höheren Steuerkraft auf Samtgemeindeebene erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen nach Abzug der Kreisumlage und der Weiterleitung eines Anteils von 40 % an die Mitgliedsgemeinden um rd. 88.000 € gegenüber dem Vorjahr. Der Kostenanstieg in den Tageseinrichtungen für Kinder kann nicht durch höhere Erträge aus Zuweisungen und Gebühren (Krippen) kompensiert werden. Im Ergebnishaushalt entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von 274.800 €, weil die Aufwendungen gegenüber den Erträgen stärker ansteigen. Der Zuschussbedarf der Kindertagesstätten wird sich 2020 gemäß den Planzahlen auf 1.430.200 € (vorläufiges Ergebnis 201 = -1.024.192 €) erhöhen. Mit dem auf 20 v.H. erhöhten Anteil an der Samtgemeindeumlage kann 2020 ein Defizitanteil von rd. 1.076.852 € gedeckt werden. Der Unterschiedsbetrag wird aus allgemeinen Mitteln der Samtgemeinde finanziert. Der Gesamtbetrag der Umlage erhöht sich von 3.349.270 € im Vorjahr auf 3.553.611 € in 2020. Aus der Unterverteilung der Schlüsselzuweisungen erhalten die Mitgliedsgemeinden gegenüber dem Vorjahr 57.025 € mehr (2019 = 529.225 €, 2018 = 466.427 €, 2017 = 470.059 €). Das entspricht ein Anteil von 1,05 v.H. an Samtgemeindeumlage. Der samtgemeindeinterne Finanzausgleich bringt die Finanzausstattung der Mitgliedsgemeinden, soweit diese auf die Steuerkraft zurückgeht, je Einwohner dem Samtgemeindedurchschnitt näher. Die Samtgemeinde leitet nach Abzug der Kreisumlage – wie im Vorjahr - einen Anteil von 40 % der verbleibenden Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weiter. Danach verbleiben der Samtgemeinde bei einem Kreisumlagesatz von 47 v.H. noch 34,6 % der Schlüsselzuweisungen.

### **Entschuldungsfonds**

Ab 2012 ist vom Land Niedersachsen ein Entschuldungsfonds mit einer jährlich zu bedienenden Einzahlungsverpflichtung von bis zu 70 Mio. € gebildet worden. Das jährliche Finanzvolumen ist je zur Hälfte von den kommunalen Körperschaften und vom Land aufzubringen. Aus dem Fonds werden Mittel für die Entschuldung von kommunalen Körperschaften bereitgestellt. Von der Samtgemeinde ist 2019 eine Umlage in Höhe von 13.016,00 € gezahlt worden. Das Finanzvolumen beträgt für 2020 für die Kommunen weiterhin 35 Mio. €. Der Anteil für die Samtgemeinde wird auf 13.400 € geschätzt.

### **Schuldenentwicklung**

Die Darlehensschulden der Samtgemeinde betragen am 31.12.2019 gemäß der Schuldenübersicht voraussichtlich 6.104.159,77 €. Der Betrag entspricht 811,08 € je Einwohner (7.526 am 30.06.2019).

2019 wurde bisher kein Kredit aufgenommen. Für den Ausbau der Kindertagesstätte „Alte Post“ in Lauenbrück und den Erwerb der Kindertagesstätte in Fintel ist die Aufnahme von Krediten vorgesehen. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht in der

Haushaltssatzung für 2020 Kreditaufnahmen in Höhe von 4.000.000,00 € vor. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt gemäß dem vorliegenden Plan 5.224.400 €. Die Investitionen können nur zu einem kleinen Teil mit Zuwendungen finanziert werden. Knapp die Hälfte der Kreditaufnahmen dient der Finanzierung des Erwerbs von Bauland. Diese Darlehen sollen in den nächsten Jahren mit dem Verkauf von Bauland getilgt werden. Der Schuldenstand der Samtgemeinde wird aus heutiger Sicht bis Ende 2020 auf rd. 9,7 Mio. € steigen, wenn Kredite in Höhe von 4,0 Mio. € aufgenommen werden. Gemäß der vorliegenden Finanzplanung müssen die Investitionen im Jahr 2021 und 2022 teilweise mit Krediten finanziert werden, so dass der Schuldenstand bis Ende 2022 weiter steigen wird. Im Jahr 2023 ist keine Kreditaufnahme eingeplant, so dass der Schuldenstand bis Ende 2023 wieder sinken könnte. Berücksichtigt sind Kreditaufnahmen für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule in Lauenbrück. Mit der Ausführung der Maßnahme werden die Schulden deutlich zunehmen.

Dem Schuldenstand ist der Vermögenswert, insbesondere der im Eigentum der Samtgemeinde befindlichen bebauten Grundstücke (Schulgebäude, Kindergarten, Feuerwehrhäuser, Rathaus, Abwasserreinigungsanlage einschl. Kanalnetz, Wohngrundstücke usw.) und der Baugrundstücke gegenüberzustellen.

### **Finanzplan**

Der Finanzplan umfasst die Jahre 2021 - 2023. Die endgültige Herstellung der letzten Erschließungsanlagen im Baugebiet „Heidhorn“ in Lauenbrück (Habichtallee, Sperberring und Eulengrund) ist noch nicht im Planungszeitraum bis Ende 2023 enthalten. Die Ausführung ist abhängig von der Entwicklung der Bebauung in den nächsten Jahren. Die Kosten für den Endausbau werden nach den derzeitigen Straßenbaukosten vom Ing.-Büro auf mind. 1,0 Mio. € geschätzt. In den drei auf das Haushaltsjahr 2020 folgenden Jahren sind insbesondere folgende Investitionen enthalten:

<b>2021</b>	Beschaffen eines Feuerwehrfahrzeuges Neubau Feuerwehrhaus in Vahlde (Planungskosten) Erneuerung Schwingboden Turnhalle Fintel Bau- und Planungskosten Erweiterung Grundschule Lauenbrück Zuweisung an die Kreisschulbaukasse Neubau von Bohrbrunnen Schulausstattung nach dem Zwei-Jahres-Plan Ersatzbeschaffungen Geräte für die SW-Kanalisation Anschluss einzelner Grundstücke an die Kanalisation Baukosten Betriebsgebäude ARA Lauenbrück Zuweisung an den Landkreis Rotenburg (Wümme) Breitbandausbau <b>Gesamtinvestitionssumme: 4.243.000 €</b>
-------------	--

**2022** Beschaffen von drei Feuerwehrfahrzeugen  
Neubau Feuerwehrhaus in Vahlde  
Neubau von Bohrbrunnen  
Bau- und Planungskosten Erweiterung Grundschule Lauenbrück  
Zuweisung an die Kreisschulbaukasse  
Schulausstattung nach dem Zwei-Jahres-Plan  
Ersatzbeschaffungen Geräte für die SW-Kanalisation  
Anschluss einzelner Grundstücke an die Kanalisation  
Zuweisung an den Landkreis Rotenburg (Wümme) Breitbandausbau  
**Gesamtinvestitionssumme: 2.572.000 €**

**2023** Zuweisung an die Kreisschulbaukasse  
Schulausstattung nach dem Zwei-Jahres-Plan  
Ersatzbeschaffungen Geräte für die SW-Kanalisation  
Anschluss einzelner Grundstücke an die Kanalisation  
Zuweisung an den Landkreis Rotenburg (Wümme) Breitbandausbau  
**Gesamtinvestitionssumme: 279.000 €**

### **Stellenplan**

Zurzeit wird ein Auszubildender für den Beruf zum Verwaltungsfachangestellten ausgebildet. Ab August 2019 soll ein 2. Auszubildender seine Ausbildung in der Samtgemeindeverwaltung aufnehmen. 2019 sind 14 Stellen für die Beschäftigung von Bundesfreiwilligendienstleistenden eingeplant. Zurzeit sind 11 Stellen besetzt. Die Gesamtzahl der Stellen hat sich insgesamt um 1,9 Stellen (davon 1,2 Verwaltung, 0,4 Raumpflegerinnen und 0,3 Stellen [Vertretungskräfte] in den Tageseinrichtungen für Kinder) gegenüber dem Stellplan des 1. Nachtragshaushaltes 2019 erhöht.

Lauenbrück, im November 2019

Der Samtgemeindebürgermeister  
Krüger